

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 053-22

Amt: Hauptamt	Datum: 11.02.2022
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 10.3-300.01

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.02.2022	Ö	Vorberatung

### Vorberatung über den Antrag des Hegauer FV zum Projekt W2020

#### Sachverhalt:

Der Stadtverwaltung liegt vom Hegauer FV im Rahmen des Projekts „W2020“ ein Zuschussantrag für das Bauprojekt I (Neubau Clubheim: 4 Umkleidegruppen, Trainer- und Schiedsrichterräume, Physioraum, Technik- und Geräteräume, Geschäftszimmer, 4 Garagen, Abbruch altes Clubheim) und ein Zuschussantrag für das Bauprojekt II (Neubau 2 Rasenplätze) vor.

Mit Beschluss vom 14.01.2020 signalisierte der Gemeinderat die grundsätzliche Unterstützung des Projekts „W2020“.

#### **Bauprojekt I:**

Die vorgelegte Kostenkalkulation vom 30.04.2020 hat für das Bauprojekt I Gesamtkosten in Höhe von 1.564.036,54 Euro vorgesehen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.05.2020 beschlossen, dass mit dem Hegauer FV über die Flächen des Gebäudetrakts ein Erbbauvertrag abgeschlossen werden soll. Mit der Beschlussfassung vom 22.09.2020 gewährte die Stadt für die Errichtung des Funktionsgebäudes einen Zuschuss in Höhe von 1.001.577,21 Euro (gedeckelt auf zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000 Euro) sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 150.000 Euro.

Nach der neuen vorgelegten Kostenberechnung (Stand: 31.01.22) erhöhen sich die Baukosten für Bauprojekt I um 135.963,46 Euro. Die Mehrkosten sollen mit höheren Einnahmen bei den Spenden (ca. 50.000 Euro), einer höheren MwSt. Erstattung (ca. 10.800 Euro) und einem höheren BSB Zuschuss (ca. 25.500 Euro) finanziert werden. Die restlichen 50.000 Euro sind derzeit nicht finanziert (Anlage 1 Seite 2).

Für das Bauprojekt I müsste abzgl. des bereits beschlossenen Zuschusses und des Darlehens folgender Restbetrag durch die Stadt vorfinanziert werden:

Gesamtkosten: 1.700.000 Euro

Abzgl. Zuschuss Stadt Engen: 1.001.577,21 Euro

Abzgl. Darlehen Stadt Engen: 150.000 Euro

**548.422,79 Euro Zwischendarlehen bis ins Jahr 2026**

Für die fehlenden **50.000 Euro** beantragt der Hegauer FV einen **weiteren Zuschuss**.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2020 wäre kein weiterer Spielraum für eine städtische Zuschusserhöhung vorhanden.

## **Bauprojekt II:**

Laut Kostenberechnung des Architekten vom 01.12.2021 belaufen sich die Baukosten für das Bauprojekt II auf 2.500.000 Euro.

Die Baukosten möchte der Hegauer FV mit Einnahmen aus der MwSt.-Erstattung (ca. 200.000 Euro), Spenden (ca. 25.400 Euro), eines zinslosen Darlehens von der Stadt (200.000 Euro) und einem Eigenanteil (425.000 Euro) stemmen. Hinzu kommen BSB Zuschüsse in Höhe von ca. 365.000 Euro, die zunächst vorfinanziert werden müssten sowie ein Zuschuss für die LED-Fluchtlichtanlage in unbekannter Höhe.

Für das Bauprojekt II müsste abzgl. des beantragten Zuschusses und Darlehens folgender Restbetrag durch die Stadt vorfinanziert werden:

Gesamtkosten: 2.500.000 Euro

Abzgl. Zuschuss Stadt Engen: 1.710.000 Euro (beantragt)

Abzgl. Darlehen Stadt Engen: 200.000 Euro (offen)

**590.000 Euro Zwischendarlehen**

Für die fehlenden **1.710.000 Euro** beantragt der Hegauer FV einen **weiteren Zuschuss**.

Das zinslose **Darlehen** in Höhe von **200.000 Euro** ist noch nicht beschlossen.

Für das Bauprojekt II hat das Bauamt im Oktober 2019 eine Kostenschätzung vorgenommen. Die vorgelegte Kostenberechnung des HFV bzw. des Architekten unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der Kostenschätzung der Stadt. Auch wenn eine Baupreissteigerung der letzten beiden Jahre berücksichtigt wird, ist die wesentliche Preissteigerung auf die geänderte Planung zurückzuführen. Diese sind im Wesentlichen vom Vorentwurf 2019 bis zum Bauantrag vom Juli 2020 die Randbereiche der Plätze und somit einhergehend die zusätzlichen, bzw. höheren Winkelstützmauern (Mehrkosten ca. 298.000 Euro), Zuschauertribüne (235.000 Euro). Insgesamt ergeben sich durch die genannten und weitere nicht berücksichtigte Ausführungen, Änderungen bzw. Zusatzmaßnahmen (Anlage 5) Mehrkosten von knapp 900.000 Euro (Netto).

Inwieweit ein Zuschuss beihilferechtlich zulässig ist, wird momentan von einem Fachanwalt geprüft. Die Verwaltung rechnet bis Mitte März mit dem Ergebnis. Bei der Gewährung der Zuschüsse ist zu bedenken, dass diese den städtischen Ergebnishaushalt durch die Abschreibung belasten.

Für die Gewährung der Darlehen ist eine Genehmigung der Bafin erforderlich. Die Verwaltung wird hierzu entsprechend Kontakt aufnehmen. Vom HVF ist ein Finanzierungs- und Tilgungsplan noch vorzulegen.

Das Darlehen sowie die Investitionszuweisungen sind entsprechend abzusichern.

## **Beschluss:**

## **Anlagen:**